

Von den Zehn Geboten bis zum Europarecht

Prof. Dr. Oestmann zur neuen Cluster-Ringvorlesung über Normen damals und heute

Die Entstehung von Normen in Geschichte und Gegenwart steht im Zentrum der Ringvorlesung „Gewohnheit, Gebot, Gesetz“ des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ im Sommersemester 2010. Prof. Dr. Peter Oestmann vom Institut für Rechtsgeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) schildert im Interview des Zentrums für Wissenschaftskommunikation, was sich hinter dem abstrakten Begriff der Normativität verbirgt, ob Normen sich heute noch religiös begründen lassen und warum die öffentliche Ringvorlesung auch für Laien von Interesse ist.

Die neue Ringvorlesung behandelt ein recht abstraktes Thema: die Entstehung von Normen. Was ist unter einer Norm zu verstehen?

In der Architektur der Antike bezeichnete der Begriff ein Winkelmaß für Bauwerke. Von dort wurde er auf die Philosophie übertragen. Es geht um Richtschnüre, nach denen Menschen ihr Handeln ausrichten. Die Ringvorlesung behandelt damit tatsächlich erstmals nichts Anschauliches, das sich in Bildern zeigen ließe wie die „Inszenierungen“ im Wintersemester, sondern etwas Unsichtbares und Abstraktes.

Ein Thema nur für Juristen?

Nein, die Ringvorlesung soll Wissenschaftler und Studierende aller Fächer sowie interessierte Laien ansprechen. Die 13 Vorträge sind bewusst interdisziplinär und thematisch breit angelegt - beteiligt sind Rechtshistoriker, Theologen, Philosophen, Historiker und Islamwissenschaftler. Sie werden das Norm- und Rechtsverständnis unterschiedlicher Epochen erläutern - von den Zehn Geboten der jüdischen Antike über das Mittelalter und die Frühneuzeit bis zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts. So hat das Mittelalter das Recht konkret und individuell ausgelegt, man spricht von Rechtsgewohnheiten. Heute dagegen wird es abstrakt und generell gesehen.

Lassen sich in der pluralistischen Gesellschaft von heute noch Normen festlegen?

Das wird in der Forschungssäule „Normativität“ des Clusters, die die Ringvorlesung organisiert hat, intensiv diskutiert und auch Thema der Vorträge sein: Wie kann der Staat heute Normen begründen? Lassen sich angesichts der Globalisierung weltweit gültige Maßstäbe finden? Fraglich ist auch, ob sie noch religiös zu rechtfertigen sind. Manche Theologen sagen dazu Ja. Wenn die Antwort aber Nein lautet: Was sagen Philosophen und Juristen dazu?

Und was sagen sie?

Eine These lautet, dass sich Begründungen finden lassen müssen, die allen Menschen zugänglich sind. Das sind im Wesentlichen Verfassungsprinzipien. Wichtig ist ein

überlappender Konsens, den möglichst viele teilen. Allerdings wird die Forderung der Philosophen nach Maßstäben, die faktisch alle teilen, in der Realität wohl nie möglich sein. Uneinig sind sich die Wissenschaftler auch darin, ob ein solcher Konsens über die Grenzen der westlichen Welt hinaus möglich ist.

Wird es daher in der Ringvorlesung auch um den Islam gehen?

Ja, wir wollen die Verhärtung zwischen der westlichen und arabischen Welt beleuchten. Sie ist ein Phänomen der Moderne, das es früher nicht gab. Ursprünglich pflegte die islamische Welt eine Kultur der Doppeldeutigkeit und Offenheit, die ein Gespräch über Normen ausdrücklich wünschte, wie alte Quellen zeigen.

Sie selbst werden aus rechtshistorischer Sicht über Normenvielfalt sprechen. Bestanden zu früheren Zeiten unterschiedliche Normen parallel zueinander?

Die Normenvielfalt war sogar über die längste Zeit der Rechtsgeschichte der Normalfall. Die heute oft erwünschte Einheit ist eine Ausnahme. Im Mittelalter bestanden zahlreiche Rechtskreise nebeneinander, das Kirchenrecht, das Stadtrecht, das Partikularrecht. Erst das 19. Jahrhundert brachte das Ideal der Vereinheitlichung hervor. Im 20. Jahrhundert ging dieses wieder verloren. Europäisches und nationales Recht stehen neben nicht-staatlichem Recht und quasigesetzlichen Vereinbarungen wie dem Tarifrecht.

Können wir aus der Geschichte lernen, wie das Nebeneinander unterschiedlicher Normen in einer Gesellschaft konfliktfrei gelingen kann?

Als Historiker können wir keine unmittelbaren Handlungsanweisungen geben, um die Probleme der Moderne zu lösen. Doch die Politik sollte aus meiner Sicht nur die Einhaltung eines Minimalkonsenses sicherstellen. Sie sollte keine detaillierten ethischen oder religiösen Normen vorgeben, sondern die Glaubensfreiheit garantieren.

Normen und Gesetze sind das eine, deren Befolgung das andere. Halten Menschen sich überhaupt an normative Vorgaben?

Die Normumgehung ist vor allem ein Thema der Sozialwissenschaften. Die Ringvorlesung wird es am Beispiel des islamischen Zinsverbotes zeigen: eine Norm, die Muslime durch ein geschicktes Finanzsystem zu umgehen wussten, weil sie Geld verdienen wollten.

Wie lassen Normen sich denn durchsetzen?

Die Durchsetzbarkeit von Normen ist ein wesentlicher Diskussionspunkt für die Abgrenzung von Recht, Religion und Moral. Heute darf nur der Staat, etwa durch Polizei oder Gerichtsvollzieher, Normen zwangsweise durchsetzen. Allerdings steht der Staat als Gesetzgeber nicht im Mittelpunkt der Vorlesungsreihe. Regeln, Erwartungen und Gebote gab und gibt es in großer Fülle auch außerhalb hoheitlicher Rechtssetzung.

Interview: Viola van Melis

Wenn Sie Pressemitteilungen des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ nicht beziehen wollen, mailen Sie bitte an religionundpolitik@uni-muenster.de

Kontakt:

Viola van Melis
Zentrum für Wissenschaftskommunikation
des Exzellenzclusters „Religion und Politik“
Johannisstraße 1-4
48143 Münster
Tel.: 0251/83-23376
Fax: 0251/83-23246
religionundpolitik@uni-muenster.de

„Religion und Politik“ - Der Exzellenzcluster der WWU Münster

Im Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster forschen rund 200 WissenschaftlerInnen aus 20 geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen und elf Ländern. Sie untersuchen das komplexe Verhältnis zwischen Religion und Politik von der Antike bis zur Gegenwart und von Lateinamerika über Europa bis in die asiatische und arabische Welt. Es ist der bundesweit größte Forschungsverbund dieser Art und von den deutschlandweit 37 Exzellenzclustern der einzige zum Thema Religionen. Bund und Länder fördern das Vorhaben im Rahmen der Exzellenzinitiative bis 2012 mit 37 Millionen Euro.